



## **Eidg. Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen**

### **NULLSERIE 2 (Prüfungsordnung 2023)**

**Prüfungsteil:                      Rechnungswesen**

**Handlungskompetenz:      Gesellschaftsrecht, Handelsregister**

Prüfungszeit            20 Minuten

Punktzahl                10 Punkte

#### **Beachten Sie bitte folgende Punkte:**

1. Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt insgesamt 3 Seiten.
2. Schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Kandidatennummer auf jedes Lösungsblatt.
3. Schreiben Sie Ihre Antworten direkt bei den dafür vorgesehenen Stellen in der Aufgabenstellung.
4. Legen Sie die Lösungsblätter und allfällige Notizblätter in die Umschlagmappe.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

### Aufgabe 1 richtig/falsch (4 Pt.)

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Kreuzen Sie die korrekte beziehungsweise die korrekten Aussagen an.

Es ist möglich, dass eine Aktiengesellschaft alleinige Gesellschafterin einer GmbH ist.	<input type="checkbox"/>
Bei der Gründung einer GmbH genügt es, wenn jeder Gesellschafter mindestens 50% seiner Stammtanteile einbezahlt, total jedoch mindestens CHF 20 000.	<input type="checkbox"/>
Die Firma einer GmbH muss zwingend den Namen eines Stammtanteilnehmers enthalten.	<input type="checkbox"/>
Die Firma einer GmbH muss immer den Hinweis auf die Rechtsform enthalten.	<input type="checkbox"/>
Sehen die Statuten eine Nachschusspflicht vor, so haften die Gesellschafter subsidiär solidarisch für die mit sämtlichen Stammtanteilen der Gesellschaft verbundenen Nachschüsse.	<input type="checkbox"/>
Mit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter kann auf eine Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.	<input type="checkbox"/>
Die GmbH entsteht erst mit dem Eintrag in das Handelsregister.	<input type="checkbox"/>
Die Statuten können die Abtretung von Stammtanteilen erschweren. Die Statuten können sogar vorsehen, dass die Abtretung von Stammtanteilen gänzlich ausgeschlossen ist.	<input type="checkbox"/>

### Aufgabe 2 Generalversammlung (1 ½ Pt.)

Die Aktien des Familienunternehmens Weinbau AG Murten sind alle im Familienbesitz. Die drei Brüder Alois, Beat und Christian als Gründungsmitglieder bilden den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Alois hat genug und möchte nach der nächsten GV aus dem Verwaltungsrat zurücktreten. Die Drei befürchten, dass bei der nächsten Erneuerungswahl ein Kandidat oder eine Kandidatin gewählt wird, die den beiden anderen Brüdern nicht genehm ist. Deshalb soll auf Vorschlag des Verwaltungsrats an der nächsten ordentlichen Generalversammlung folgende Statutenänderung beschlossen werden:

*„Scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat aus, wählen die verbleibenden Mitglieder eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Die Wahl muss einstimmig erfolgen. Das neue Mitglied bedarf nicht der Bestätigung durch die Generalversammlung.“*

Ist diese Statutenänderung gültig, sofern die Generalversammlung ihr zustimmt?

Begründen Sie Ihren Entscheid und nennen Sie auch den massgebenden Gesetzesartikel.

Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen <b>NULLSERIE 2</b> Gesellschaftsrecht/Handelsregister	Name, Vorname, Kandidatennummer	Seite 2 von 3
---	---------------------------------	---------------

### Aufgabe 3 Innovation AG (1 1/2 Pt.)

Die Innovation AG ist ein Zulieferunternehmen der Uhrenindustrie. Sie ist ein schweizerisches KMU, dessen Aktien nicht an der Börse gehandelt werden. Das Aktienkapital besteht aus 7'000 Namenaktien mit Nennwert Fr. 100.00.

Die Statuten enthalten die folgende Bestimmung:

*„Jede Übertragung von Aktien der Gesellschaft bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Zustimmung zur Übertragung ist vom Verwaltungsrat auf den Titeln zu bescheinigen.*

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Zustimmung zur Übertragung von Aktien der Gesellschaft und die Eintragung eines Erwerbers im Aktienbuch unter diesen Bedingungen zu verweigern:*

- a) wenn Aktien von einem Konkurrenten der Gesellschaft oder einer einem Konkurrenten nahestehenden Person erworben werden, und*
- b) wenn der Verwaltungsrat dem Veräusserer der Aktien anbietet, dass die Gesellschaft die Aktien für eigene Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches übernimmt.»*

Ein chinesischer Investor, welcher bereits Mehrheitsaktionär eines Konkurrenzunternehmens in China ist, erwirbt von den Erben eines verstorbenen Grossaktionärs der Innovation AG ein Paket von 2500 voll liberierten Namenaktien. Der Verwaltungsrat verweigert auf Gesuch des Investors hin die Zustimmung zur Übertragung.

- a) Handelt der Verwaltungsrat rechtmässig?

- b) Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig unter Angabe des entsprechenden Gesetzesartikels.

### Aufgabe 4 Pleite AG (3 Pt.)

Die Bilanz der Pleite AG zeigt Ende 20\_2 diese Werte:

#### Bilanz der Aktiengesellschaft 01.01.20\_1

Aktiven		Passiven	
Flüssige Mittel	2 000	Verbindlichkeiten L+L	23 000
Forderungen L+L	14 000	Übrige kurzfristige Forderungen	30 000
Handelswarenvorrat	18 000	Aktienkapital	100 000
Sachanlagen	17 000	Verlustvortrag	-102 000
	<u>51 000</u>		<u>51 000</u>

a) Zeigt diese Bilanz einen Kapitalverlust oder eine Überschuldung?

b) Begründen Sie Ihre Antwort.

c) Auch eine Zwischenbilanz zu Veräußerungswerten zeigt dasselbe Bild. Was ist in dieser Situation die Aufgabe des Verwaltungsrates? Geben Sie in der Antwort den zutreffenden Gesetzesartikel an.

d) Nennen Sie eine Massnahme, mit welcher die sofortige Konkursöffnung vermieden werden kann; die Angabe des Gesetzesartikels ist nicht erforderlich.